Stadt Lenzburg

Sperrfrist bis Montag, 26. August, 19 Uhr
(Informationsveranstaltung für ER)

Medienmitteilung

Zukunftsorientierte Entwicklung des Gebiets Aabach Nord: Verpflichtungskredit

Lenzburg, 23.08.2024

Das Gebiet Aabach Nord bietet grosses Potenzial für eine zukunftsgerichtete Entwicklung. Im kantonalen Richtplan ist es als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt ausgewiesen, was seine Bedeutung für die Region unterstreicht. Der Stadtrat beantragt beim Einwohnerrat an seiner Sitzung im September einen Bruttokredit von CHF 660'000.- für die entsprechende Erarbeitung der Weiterentwicklung.

Das Gebiet Aabach Nord ist im kantonalen Richtplan als eines von 16 wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonaler Bedeutung festgelegt. Gemäss einem Planungsgrundsatz sind die Standortgemeinden dazu angehalten, in regionaler Abstimmung für die planerische, organisatorische und infrastrukturelle Entwicklung dieser bedeutenden Arbeitsschwerpunkte zu sorgen.

Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Stadt Lenzburg erhält das Areal durch die Schaffung der Spezialzone «Aabach Nord» eine gezielte Aufwertung. Die Stadt Lenzburg hat bewusst den Entwicklungsperimeter grösser gewählt als nur die im neuen Bau- und Nutzungsplan ausgewiesene Spezialzone Aabach Nord: Dies liegt daran, dass die Stadt Lenzburg Potenzial im gesamten Gebiet erkennt und begünstigende Faktoren einen Einfluss auf den erweiterten Perimeter haben.

Eine wirtschaftliche Potenzialstudie, die auch die Positionierung auf dem Wohn- und Geschäftsmarkt beleuchtet, wurde bereits durchgeführt. Zudem hat der Stadtrat sechs zentrale Ziele definiert, die als Leitlinien für die Entwicklung des Gebiets Aabach Nord dienen. Dazu zählen die Weiterführung der lokalen Qualitäten, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Förderung der Nutzungsvielfalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des soziokulturellen Subzentrums Wisa Gloria, die Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten am Aabach sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Quartiers.

Kredit für Entwicklungsrichtplan und Testplanung

Gemäss § 22 der neuen Bau- und Nutzungsordnung, Absatz 3, wird der Stadtrat einen behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplan für dieses Gebiet erlassen. Um sicherzustellen, dass dieser Entwicklungsrichtplan zeitnah nach Inkrafttreten der neuen Bau- und Nutzungsordnung vorliegt, müssen die entsprechenden Planungsschritte eingeleitet werden: Der Stadtrat Lenzburg beantragt daher beim Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit für die Durchführung einer Testplanung zur Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans für das Gebiet Aabach Nord.

Sperrfrist bis Montag, 26. August, 19 Uhr
(Informationsveranstaltung für ER)

Testplanungen sind prozessorientierte Verfahren für komplexe planerische Aufgaben: Verschiedene Teams aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung und Verkehr erarbeiten unterschiedliche städtebauliche Konzepte, welche durch ein Beurteilungsgremium aus renommierten Experten aus denselben Disziplinen beurteilt werden. Die besten Ergebnisse zusammen bilden die Grundlage für den Entwicklungsrichtplan.

Dieser wird den Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Investorinnen und Investoren, dem Stadtrat und der Verwaltung Planungssicherheit über die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt auf diesem wichtigen Areal geben.

Auskunft für Medienschaffende:
Daniel Mosimann
Stadtammann
Direkt 079 624 25 16
daniel.mosimann@lenzburg.ch